



Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Ausschreibung für ergänzende Forschungsprojekte



FONDS NATIONAL SUISSE
SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
FONDO NAZIONALE SVIZZERO
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

Schweizerischer Nationalfonds

Wildhainweg 3

Postfach

CH-3001 Bern

Tel +41 (0)31 308 22 22

E-Mail nfp76@snf.ch

www.nfp76.ch

www.snf.ch

© Dezember 2020, Schweizerischer Nationalfonds, Bern

Inhalt

1. HINTERGRUND.....	4
2. THEMENFELDER.....	4
2.1 ADOPTION IN ZWANGSLAGEN.....	5
2.2 FAMILIENPLATZIERUNG	6
3. EINGABE- UND AUSWAHLVERFAHREN.....	9
4. TERMINPLAN UND KONTAKT	10
5. AKTEURE.....	12

1. Hintergrund

Um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in einem breiteren Kontext zu untersuchen, beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds SNF im Februar 2017 mit dem Nationalen Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft». Das NFP 76 befasst sich in historischer sowie gegenwarts- und zukunftsbezogener Perspektive mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen von Fürsorge und Zwang in der Schweiz (s. www.nfp76.ch).

Das Programm wurde am 4. April 2017 öffentlich ausgeschrieben¹. Am 25.7.2018 wurde zur Schliessung von thematischen Lücken eine zweite Ausschreibung vorgenommen. Inzwischen werden 27 Forschungsprojekte unter dem Dach des NFP 76 durchgeführt².

Bislang nur ungenügend berücksichtigt sind im NFP 76 die Themenbereiche Adoptionen und Familienplatzierung. Um Klarheit zu Forschungsstand und Datenlage in diesen Themenbereichen zu schaffen, hat die Leitungsgruppe des NFP 76 einen Auftrag in einem Mandatsverhältnis vergeben. Der inzwischen vorliegende Bericht zur Literatur- und Quellenrecherche schafft einen systematischen Überblick zum Zeitraum zwischen 1945 und 2019. Der Bericht benennt den Forschungsbedarf und enthält Empfehlungen für Vertiefungsstudien.³ Mit der vorliegenden Ausschreibung sollen nun ergänzende Forschungsprojekte im NFP 76 hinzukommen.

2. Themenfelder

Im Rahmen der ergänzenden Studien soll der Umgang mit den Spannungsfeldern zwischen Fürsorge und Zwang in zwei Themenbereichen erforscht werden: Nationale und internationale Adoptionen (2.1) sowie Familienplatzierung (2.2). Zwischen den beiden Themenfeldern besteht insofern ein Zusammenhang, als der Adoption i.d.R. ein mindestens einjähriges Pflegeverhältnis vorausgeht.⁴

Es ist zu beachten, dass für die Themenbereiche unterschiedliche Budgetrahmen festgelegt wurden (s. Kapitel 3 Eingabe- und Auswahlverfahren). In den nachfolgenden Kapiteln sind interessierende Fragestellungen aufgeführt, die selbstverständlich nicht alle in einem Forschungsprojekt angegangen werden können. Die Gesuchstellenden sind jedoch eingeladen, die gewählten Fokusthemen aus interdisziplinärer Perspektive zu beleuchten. Die Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens betreffend Quellenlage, Ressourcen und Umfang ist im Antrag zu begründen.

¹ Öffentliche Ausschreibung des NFP 76: www.nfp76.ch/SiteCollectionDocuments/call_nfp_76_de.pdf

² Bewilligte Projekte: www.nfp76.ch/de/projekte/alle-projekte

³ http://www.nfp76.ch/SiteCollectionDocuments/nfp76-ls-auftragsstudie-pflegekinderwesen-und-adoptionen_d.pdf

⁴ Art. 264 Abs. 1 ZGB; auch anwendbar bei internationalen Adoptionen nach dem Haager Adoptionsübereinkommen (Art. 8 Abs. 1 lit. a BG-HAÜ).

2.1 Adoption in Zwangslagen

Das Adoptionswesen, als eine der einschneidendsten Formen der Fremdplatzierung mit dauerhafter Änderung der juristischen Verwandtschaftsverhältnisse, ist eng mit dem Gebiet der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verbunden. Bis in die 1970er Jahre war der Übergang zwischen freiwilligen Adoptionen und solchen unter Zwang oft fließend. Behörden nutzten das Adoptionswesen teilweise als erzieherisches Mittel gegenüber Eltern, insbesondere gegenüber nicht verheirateten Müttern. Freigaben zur Adoption wurden unter Androhung schärferer Massnahmen, etwa Versorgungen der Mütter, auch indirekt erzwungen. Die Perspektive der betroffenen Eltern und Kinder fand wenig Gehör. Abgesehen von den Zwangsadoptionen bei jenen Familien im Rahmen des «Kinder der Landstrasse»-Programms ist das Adoptionswesen historisch und sozialwissenschaftlich kaum erforscht. Dessen Analyse verspricht wichtige Einsichten in intergenerationale Dimensionen von Fremdplatzierungen.

In der Forschung zum Themenfeld Adoptionen soll die Geschichte der nationalen und der internationalen Adoptionen in der Schweiz seit den 1960er Jahren bis in die Gegenwart untersucht werden, wobei jene Adoptionen im Vordergrund stehen, deren Vorgeschichte und Zustandekommen von Zwangslagen geprägt waren.

Die Stiefkinder-Adoption ist seit den 80-er Jahren die häufigste Form der Inlandadoption und ist im Zusammenhang mit der vorliegenden Ausschreibung ebenfalls von Interesse. Seit der jüngsten Revision des Adoptionsrechts (2018) ist die Zahl der Stiefkindadoptionen aufgrund der erleichterten gesetzlichen Voraussetzungen sprunghaft angestiegen. Auch wenn hier unmittelbarer behördlicher Zwang heute wohl kaum eine Rolle spielt, sind Dynamiken von Zwang und Fürsorge nicht ausgeschlossen.

Besonders willkommen sind Forschungsgesuche, die gleichermassen die nationalen wie die internationalen Adoptionen in den Blick nehmen.

2.1.1 Nationale Adoptionen (Inlandadoptionen)

In einem empirischen Forschungsprojekt zur Geschichte der nationalen Adoptionen sollen sowohl die gemeinschaftlichen Adoptionen, die ursprünglich den Normalfall darstellten, wie die Stiefkindadoptionen, die seit den 1980er Jahren dominieren, in den Fokus genommen werden. Die Inlandadoptionen sind auf drei Ebenen zu untersuchen:

- **Rechtliche Ebene:** Wie entwickelten sich die Rechtsnormen, wie die Rechtspraxis der Inlandadoptionen? Welche Schlüsseldaten prägten die rechtliche Entwicklung (u.a. Revision des Adoptionsrechts 1973; PAVO 1978; zivilrechtlicher Kinderschutz)?
- **Behörden und Organisationen:** Welche kantonalen bzw. kommunalen Behörden regelten die Inlandadoptionen? Welche Spannungsverhältnisse bestanden z.B. zwischen Vormundschafts- und Sozialbehörden? Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Vermittlungsagenturen) engagierten sich im Adoptionswesen? Wie wurde die Aufsicht über das Adoptionswesen praktiziert?
- **Betroffene Akteure:** Welche Motive bzw. Zwangslagen bewegten biologische Eltern, ihre Kinder zur Adoption freizugeben? Welche Motive bzw. Zwangslagen waren seitens adoptierender Eltern ausschlaggebend für den Adoptionsentscheid (bei gemeinschaftlichen

wie Stiefkindadoptionen)? Wie wurden adoptierte Kinder in die Entscheidungsfindung eingebunden und welchen Zwängen waren sie ausgesetzt? Wie veränderten sich die Motivlagen bzw. Zwangslagen der Beteiligten seit den 1960er Jahren?

2.1.2 Internationale Adoptionen

Bei den internationalen Adoptionen wird eine Sondierstudie angestrebt. Diese soll die wesentlichen Rechtsgrundlagen, Akteure, geografischen Schwerpunkte und relevanten Quellenbestände identifizieren und damit Forschungsdesiderate für weiterführende Untersuchungen formulieren. Es interessieren folgende Aspekte:

- Wie entwickelten sich die internationalen Adoptionen in der Schweiz zeitlich und geografisch (u.a. mit Ländern in Asien, Südamerika, Afrika)? Welche Rolle spielten humanitäre Krisen in dieser Entwicklung?
- Welche rechtlichen Normen waren für internationale Adoptionen massgebend (nationales Recht der Schweiz wie ausländischer Staaten, internationales Recht)? Gab es widersprüchliche Normen? Wurden Normen nicht beachtet bzw. verletzt?
- Welche staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure waren in der Schweiz und in den beteiligten ausländischen Staaten an internationalen Adoptionen beteiligt (u.a. Behörden, Vermittlungsagenturen)?
- Welche Motive bewegten biologische und adoptierende Eltern dazu, Kinder für internationale Adoptionen freizugeben bzw. zu adoptieren? Welche sozialen, ökonomischen und politischen Zwangslagen beeinflussten diese Motive?
- Welche Quellenbestände sind für die Geschichte internationaler Adoptionen relevant (v.a. Bundesarchiv, kantonale Archive, Privatarchive z.B. von Vermittlungsagenturen)?

Die Sondierung zu den internationalen Adoptionen gründet primär auf den Gesetzgebungs- und Aufsichtsakten des Schweizerischen Bundesarchivs (u.a. Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Migration, Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten).

2.2 Familienplatzierung

Der Forschungsstand zum Pflegekinderwesen im Bereich der Familienplatzierung ist ebenfalls nach wie vor lückenhaft.⁵ Ein Überblick wird nicht nur durch die fragmentierte Quellen- und Datentlage, sondern auch durch die regionale Vielfalt der Versorgungsformen erschwert. Es liegen bisher nur wenige, meist auf Sekundärquellen gestützte Übersichtsdarstellungen vor. Über die Strukturen der seit 1907 in unterschiedlichem Zusammenwirken von staatlichen und privaten Akteuren/Akteurinnen organisierten Familienplatzierungen ist nur wenig bekannt. Die vorliegenden Studien verweisen eindringlich auf den neuralgischen Punkt der behördlichen Aufsicht. Nebst

⁵ Die PAVO unterscheidet Pflegekinder in Familienpflege, Tagespflege und Heimpflege. Die Studie soll sich ausschliesslich mit Kindern in Familienpflege gemäss Art. 4 PAVO befassen. Wir verstehen darunter auch Platzierungen von Kindern innerhalb der Verwandtschaft (namentlich Grosseltern, Geschwister der leiblichen Eltern), die vor dem Inkrafttreten der PAVO (1978) oft ohne jegliche behördliche Beteiligung vorkamen.

der räumlichen und politischen Fragmentierung der Zuständigkeiten erschwerten auch Kompetenzkonflikte zwischen den (lokalen) Vormundschafts- und Armenbehörden lange eine wirksame Durchsetzung der Aufsicht. Ebenfalls erst ansatzweise bekannt sind die politischen Prozesse und Kontexte, die schliesslich mit der Kindesrechtsrevision von 1978 und der Pflegekinderverordnung PAVO zur bundesrechtlichen Regelung des Pflegekinderwesens und damit der Familienplatzierung im Kinderschutz, geführt haben.

Zu untersuchen ist hier mit klarem Gegenwartsbezug, wie sich Entscheidungsfindung und Durchführung von Familienplatzierungen gestalten bzw. gewandelt haben. Dabei soll der Zeitraum zwischen 1978 und heute (Kindesrechtsrevisionen von 1978, 2000, 2014, 2017; Kindes- und Erwachsenenschutz 2013; Inkrafttreten internationaler Abkommen, namentlich UNKRK 1997) in den Fokus genommen werden. Es interessiert insbesondere der Blick auf das Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Zwang, das bei einer angeordneten Errichtung eines Pflegeverhältnisses – in jedem Fall ein Eingriff in das Familiensystem – eine zentrale Rolle spielt. Es sollen Mechanismen und Wirkungsweisen sowie Wandel und Konstanten von Fürsorge und Zwang im Bereich von Familienplatzierungen im Kinderschutz erforscht werden.

Der Gegenwartsbezug ist durch die Untersuchung eines Samples von bestehenden Pflegeverhältnissen zu gewährleisten. Für den historischen Bezug sind Auswertungen der relevanten Quellen sowie Befragungen von Beteiligten vorzusehen. Die Fragestellungen sollen für drei Kantone (die Deutschschweiz und die Romandie berücksichtigend) auf den Ebenen Kanton und Gemeinde im Vergleich untersucht werden. Im Rahmen der Gesuchstellung ist der Abgrenzung zu den thematisch verwandten Projekten des NFP 76 (Projekte Amacker, Vogel, Rieker⁶) sowie den Forschungsvorhaben der Palatin Stiftung⁷ Beachtung zu schenken.

Die Gesuchstellenden sind eingeladen, Fragestellung zu formulieren, die möglichst den Zwangskontext, die Indikation für eine Platzierung sowie die Bedeutung ökonomischer Faktoren in ihrer Wechselwirkung adressieren.

Im Folgenden ist eine Reihe von Fragestellungen aufgeführt, die für das NFP 76 von Interesse sind.

Zwangskontext

Es interessieren der Wandel und die Konstanten im politischen und fachlichen Diskurs zu Fürsorge und Zwang sowie in der Praxis im Bereich der Familienplatzierung und des Pflegekinderwesens. Exemplarische Fragestellungen sind:

- In welcher Form zeigen sich Zwangsmomente bzw. «Sachzwänge» (z.B. knappe finanzielle, zeitliche, personelle Ressourcen; fehlender Lastenausgleich) oder «informelle Zwänge» auf Seiten der Kinder sowie der beteiligten Akteure?
- Wie wirken sich neue rechtliche und fachliche (Kinderrechtskonvention, Kindesrechtsänderungen, namentlich Behandlung des Kindes als Rechtssubjekt durch Partizipation) Paradigmen tatsächlich in der Praxis aus (gibt es eine Diskrepanz zwischen professionellen Standards und Praxis)?

⁶ <http://www.nfp76.ch/de/projekte/alle-projekte>

⁷ <https://www.palatin.ch/de/projects>

- Wie verläuft der aktuelle Diskurs um den Zwangskontext – welches sind die Auswirkungen in der Praxis (z.B. restriktive Platzierungspraxis allgemein und Favorisierung der Familienpflege vor der Unterbringung in stationären Einrichtungen)?

Indikation für eine Familienplatzierung

Im Fokus sollen die Phase im Vorfeld von Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und damit die kindesschutzrechtlichen Massnahmen bis und mit Platzierungsentscheid bzw. Abschluss Pflegevertrag stehen. Exemplarische Fragestellungen sind:

- Wie kommt der Platzierungsentscheid zustande: Welche Kindeswohlgefährdungen können zu einer behördlich angeordneten (zivilrechtlichen) Platzierung von Kindern führen; wo wird das Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Zwang aktiv?
- Auf welche Art und Weise und nach welchen Kriterien erfolgt die Beurteilung der Erziehungskompetenz der leiblichen Eltern?
- Auf welche Art und Weise und nach welchen Kriterien erfolgt die Rekrutierung der Pflegeeltern (Anforderungsprofil, Motivation)?
- Wie wirken die Akteure zusammen, bis der Platzierungsentscheid getroffen ist (Sozialhilfe, Schule, Vormundschaftsbehörde bzw. KESB, Eltern, Pflegeeltern, Beistand/Beiständin)? Welches sind die einflussreichsten Akteure/Akteurinnen, die den Platzierungsentscheid steuern?
- Inwiefern hat die Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie eine familienergänzende oder familienersetzende Funktion? (Ausmass des Erhalts bzw. Beschränkung der elterlichen Sorge)

Ökonomische Faktoren

Das NFP 76 ist interessiert an Erkenntnissen zur Frage, ob und welche ökonomischen Faktoren einen Einfluss haben auf die Stufenfolge kindesschutzrechtlicher Massnahmen bis und mit Familienplatzierung sowie auf die Qualität im Sinne einer Befolgung der Prinzipien «Subsidiarität», «Komplementarität» und «Verhältnismässigkeit». Exemplarische Fragestellungen sind:

- Welche Auswirkungen haben rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen im Pflegekinderwesen auf die Finanzierungspraxis?
- Wie gestaltet sich die institutionelle und finanzielle Ausstattung des Vollzugs der rechtlichen Vorgaben?
- Wie sind Finanzierungsgrundlagen von Kinderschutz und Sozialhilfe miteinander verflochten?
- Wie zeigt sich der Einfluss des öffentlich-rechtlichen Kindesunterhalts im Platzierungsprozess, wenn Eltern nicht oder nur teilweise in der Lage sind, die angeordneten Massnahmen zu finanzieren?

3. Eingabe- und Auswahlverfahren

Forschungsstart und Forschungsdauer

Genehmigte Projekte müssen spätestens zwei Monate nach dem Datum ihrer Genehmigung anlaufen. Die Laufdauer der Forschungsprojekte beträgt maximal 20 Monate.

Projektbudget

Die richtweisenden Projektbudgets betragen:

- für nationale und internationale Adoptionen: 120'000 CHF; wobei für den Teil der nationalen Adoptionen ein umfangreicheres Budget einzurechnen ist als für die internationalen Adoptionen (Grössenordnung 80'000 CHF für nationale Adoptionen und 40'000 CHF für internationale Adoptionen)
- für Familienplatzierung: CHF 240'000.-.

Forschungsgesuche: Eingabe über mySNF

Es wird ein einstufiges Eingabeverfahren angewendet. Forschungsgesuche müssen online über die Plattform mySNF (www.mysnf.ch) in englischer Sprache eingereicht werden. Voraussetzung für den Zugang zu mySNF ist ein Benutzerkonto. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt angelegte Benutzerkonten sind gültig und ermöglichen den Zugang zu allen SNF-Förderungsinstrumenten. Neue Benutzerkonten sollten so früh wie möglich auf der Startseite der Plattform mySNF beantragt werden.

Stichtag für die Einreichung der Gesuche ist der 10.2.2021 17:00 Uhr MEZ.

Planen Sie ausreichend Zeit ein für die Erfassung von Daten bzw. Informationen (wie z.B. den Datamanagementplan) über mySNF.

Zusätzlich zu den direkt über mySNF einzugebenden Daten müssen die folgenden Dokumente heraufgeladen werden:

- Forschungsplan (im PDF-Format): Gesuchstellende müssen die Vorlage im angelegten Gesuch auf der Plattform mySNF verwenden. Der Forschungsplan soll 15 bis 20 Seiten umfassen.
- Kurzlebensläufe und Publikationslisten aller Gesuchstellenden (eine PDF-Datei pro gesuchstellende Person): Die Lebensläufe dürfen nicht mehr als je zwei Seiten umfassen. Die Publikationsliste muss nach den Vorgaben auf mySNF eingereicht werden. Links zu den Publikationslisten dürfen eingefügt werden.

Ergänzende Unterlagen (Befürwortungsschreiben, Bestätigung der Kooperation oder Co-Finanzierung, Formulare über internationale Kooperationen usw.) können ebenfalls hochgeladen werden.

Projektauswahl und Auswahlkriterien

Die Geschäftsstelle des SNF prüft die Forschungsgesuche in formaler Hinsicht und mit Blick auf die Antragsberechtigung der Gesuchstellenden, bevor sie das Gesuch zur wissenschaftlichen Begutachtung weiterleitet. Gesuche, welche die personellen und formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht weiterbearbeitet.

Auf der Grundlage der Beurteilung durch die Leitungsgruppe, schlägt die Leitungsgruppe dem Nationalen Forschungsrat (Abteilung Programme und Präsidium) Forschungsgesuche zur Genehmigung oder Ablehnung vor.

Die Gesuche werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Übereinstimmung mit den Zielen des NFP 76
- Wissenschaftliche Qualität
- Inter-, Multi- und Transdisziplinarität
- Relevanz für Politik, Gesellschaft und Praxis
- Personal und Infrastruktur

Details zu den Auswahlkriterien ersehen sie in Kapitel 8 der Erstausschreibung (http://www.nfp76.ch/SiteCollectionDocuments/call_nfp_76_de.pdf).

Die Leitungsgruppe behält sich vor, bei prioritär beurteilten Forschungsgesuche einfach umsetzbare Anpassungen der Forschungspläne zwecks Passung zum NFP 76 vorzugeben.

Rechtliche Grundlage für die Ausschreibung des NFP 76 bilden das Beitragsreglement des SNF, das Allgemeine Ausführungsreglement zum Beitragsreglement und die vorliegende Ausschreibung des NFP 76. Sämtliche Dokumente für das Einreichen von Gesuchen sind über die Plattform mySNF unter «Information/Dokumente» zu finden, nachdem das entsprechende NFP ausgewählt und ein neues Gesuch angelegt wurde.

4. Terminplan und Kontakt

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Ausschreibung	10.12.2020
Einreichung der Forschungsgesuche	10.02.2021
Entscheid über die Forschungsgesuche	10.05.2021
Beginn der Forschung (spätester Zeitpunkt)	spätestens Juli 2021

Bei generellen Fragen zum NFP 76 sowie bei Fragen zur Einreichung von Forschungsgesuchen wenden Sie sich bitte an die Programm-Managerin: Dr. Stephanie Schönholzer, nfp76@snf.ch, Tel. + 41 (0)31 308 23 63.

Bei Fragen zu Salären und anrechenbaren Kosten wenden Sie sich bitte an den Leiter Finanzen der Abteilung Programme: Roman Sollberger, roman.sollberger@snf.ch, Tel. + 41 (0)31 308 21 05.

Hotline für technischen Support für mySNF und elektronische Eingaben:

Tel. + 41 (0)31 308 22 00 (Deutsch)

Tel. + 41 (0)31 308 22 88 (Englisch)

Tel. + 41 (0)31 308 22 99 (Französisch)

E-Mail: mysnf.support@snf.ch

mySNF-Startseite: www.mysnf.ch

5. Akteure

Leitungsgruppe

Prof. Dr. Alexander Grob, Lehrstuhl für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, Schweiz (Präsident)

Prof. Dr. Vincent Barras, Institut des humanités en médecine (IHM), CHUV et Faculté de biologie et médecine, Université de Lausanne, Schweiz

Prof. Dr. Monika Bobbert, Seminar für Moraltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Deutschland

Prof. em. Christoph Häfeli, Rechtskonsulent für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Schweiz

Prof. Dr. René Knüsel, Institut des sciences sociales, Centre de recherche sur les parcours de vie et les inégalités, Faculté des sciences sociales et politiques, Université de Lausanne, Schweiz

Prof. Dr. Martin Lengwiler, Departement Geschichte, Philosophisch-Historische Fakultät, Universität Basel, Schweiz, Vizepräsident der UEK «Administrative Versorgungen»

Prof. Dr. Alexandra Jungo, Lehrstuhl für Zivilrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Freiburg, Schweiz

Prof. em. Dr. Annegret Wigger, ehem. Institut für Soziale Arbeit, Fachhochschule St. Gallen, Schweiz

Delegierte der Abteilung Programme des Nationalen Forschungsrates

Prof. Dr. Regina Aebi-Müller, Lehrstuhl für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Luzern, Schweiz

Programm-Managerin

Dr. Stephanie Schönholzer, Schweizerischer Nationalfonds

Leitende Wissenstransfer

Dominik Büchel, advocacy ag, communication and consulting, Basel

Dr. Frauke Sassnick, Sassnick Spohn GmbH, Büro für Soziales, Bildung und Gesundheit, Winterthur

Vertreter der Bundesverwaltung

Prof. em. Dr. Luzius Mader, ehem. Stellvertretender Direktor Bundesamt für Justiz, ehem. Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, ehem. Leiter Runder Tisch